

Information zur neuen gesetzlichen Regelung von Lichtbildern

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt
Abt. Einwohnerwesen und Wahlen

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister

Neuerungen ab dem 01.05.2025:

aufgrund von Änderungen der Pass- und Personalausweisverordnung sowie weiterer Vorschriften, werden ab dem 01.05.2025 ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder bei Pass- und Personalausweisbehörden akzeptiert. Ausgedruckte Lichtbilder auf Papier sind ab Mai 2025 nicht mehr zulässig. Dies gilt demnach auch für die Pass- und Personalausweisbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die zugehörigen Meldestellen in Arheilgen, Eberstadt und Wixhausen.

Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, die Lichtbilder entweder vor Ort, direkt in der Pass- und Personalausweisbehörde Darmstadt bzw. in den Meldestellen, bei Beantragung von Dokumenten erstellen zu lassen oder weiterhin bei den ortsansässigen Fotografinnen und Fotografen. Ziel dieser Regelung ist es, höhere Sicherheitsstandards für deutsche Ausweisdokumente zu schaffen

Die Übermittlung der digitalen Lichtbilder erfolgt in jedem Fall gesichert über eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Cloud an die Pass- und Personalausweisbehörde. Bitte informieren Sie sich selbstständig, ob die von Ihnen gewünschte fotografierende Stelle an dieser zertifizierten Cloud-Anbindung angeschlossen ist und diesen Dienst anbietet. Sie erhalten sodann von der fotografierenden Stelle einen QR-Code, mit dem das Bild in der Pass- und Personalausweisbehörde Darmstadt sowie in den zugehörigen Meldestellen abgerufen werden kann.

Bundeseinheitlich ist für jedes in der Pass- und Personalausweisbehörde gefertigte Lichtbild eine Gebühr in Höhe von 6,00 €, zusätzlich zur Gebühr des jeweiligen Ausweisdokuments, festgelegt. Zur Fertigung dieser Lichtbilder in der Pass- und Personalausweisbehörde werden dann nicht mehr die bereits bekannten Self-Service-Terminals verwendet. Stattdessen werden die Lichtbilder direkt am Schalter von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern gefertigt. Hierdurch wird beispielsweise auch ermöglicht Lichtbilder von Kleinkindern oder Babys zu fertigen.

Weitere Informationen können Sie gerne auf den Seiten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html#:~:text=Was%20kos-tet%20das%20zus%C3%A4tzlich%3F.zur%20Grundgeb%C3%BChr%20des%20jeweiligen%20Ausweisdokuments

sowie auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

<https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/Technische-Richtlinien/TR-nach-Thema-sortiert/tr03170/tr-03170.html> entnehmen.